

Drucksache Nr.: 100/2008

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Liegenschaften

Anlagen:

Az.: 211; len

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.04.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	22.04.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Gemeindegrenze in der Gemarkung Königsbach

Antrag:

Der Hauptausschuss möge empfehlen und der Stadtrat möge beschließen:

Der Veränderung der Gemeindegrenze im Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Königsbach III durch die Vergrößerung der Fläche der Stadt Neustadt an der Weinstraße bzw. der Gemarkung Königsbach um 74 m² wird zugestimmt.

Begründung:

Im Gebiet der Flurbereinigung Neustadt-Königsbach III hat sich durch die Neugestaltung der Flurstücke eine geringfügige Änderung des Verlaufes der Gemeindegrenze, die zugleich Verbandsgemeinde- und Landkreisgrenze ist, ergeben.

Diese Grenze wurde im Flurbereinigungsverfahren den Grenzen der neu gebildeten Flurstücke angepasst.

Durch diese Grenzanpassung ändert sich die Fläche der Stadt Neustadt an der Weinstraße bzw. der Gemarkung Königsbach.

Die Fläche verändert sich in der Zuteilung des genannten Flurbereinigungsverfahrens von 167.135 qm auf 167.209 qm, woraus sich eine Flächendifferenz von + 74 qm ergibt.

Neustadt an der Weinstraße, 07.04.2008

Oberbürgermeister